



Medienmitteilung

Gebenstorf, 19.09.2014

JBDP Aargau fordert: Jugendstrafrecht revidieren / Massnahmenvollzug anders aufgleisen

Das Justizwesen und der Massnahmenvollzug im Bereich des Jugendstrafrechts irritieren viele von uns zunehmend. Justiz und Vollzug erlauben sich vereinzelte, zwar legale aber emotional empörende Aussetzer im Umgang mit Jugendstraftätern. Vieles davon basiert auf einer nicht mehr zeitgemässen Doktrin zur Strafmündigkeit und Resozialisierung jugendlicher Straf- und Gewalttäter.

Justiz und Vollzug sind sich vielleicht zuwenig bewusst, dass sie sich mit vereinzelten, aber auffälligen Entscheiden selber Schaden zufügen. Die ablehnende Stimmung in der Bevölkerung gegen solche Entscheide führt schnell zu einer ablehnenden Haltung gegen die Institutionen und Jugendstraftäter im Allgemeinen. Die Folge ist ein politischer Druck, der nicht selten bewusst übers Ziel hinausschiesst und der zusätzlich an der Reputation der Institutionen nagt. Auch resozialisierbare Delinquenten leiden darunter, weil sie oft in denselben Topf wie die Extremstraftäter geworfen werden.

Das darf nicht sein.

Die Junge BDP Aargau drängt deshalb, Einzelentscheide gegen jugendliche Gewalt- und Wiederholungsstraftäter rigoros umzusetzen, damit das Jugendstrafrecht und der Massnahmenvollzug bei einfachen Delinquenten darunter nicht leidet. Damit verbunden sind das Ablegen von falsch verstandenen Ideologien zu jugendlichen Straftätern und ihrer Resozialisierung, die in der heutigen Zeit mit einem äusserst liberalen Zugang zu Gewalt keinen Realitätsbezug mehr haben. Die Ideologie „Resozialisierung vor Strafe“ hat in bestimmten Fällen ausgedient und muss ersetzt werden durch eine Doktrin „Strafe und Neubeginn“ und „Sicherheit für die Gesellschaft vor unbedachter Reintegration“.

Im Besonderen geht es um Sondersettings von jugendlichen Wiederholungstätern und Tätern mit einer eher ungünstigen Entwicklungsprognose. Solche Settings sind durch vereinzelte Fälle wie „Carlos“ bekannt geworden. Es dürfte sie im Umfang von mehreren Dutzend bis hundert Straftätern schweizweit geben.

Solche Sondersettings sind künftig anders zu organisieren und kostengünstiger zu gestalten.



Unsere Forderungen:

1. Jugendliche Gewaltstraftäter sollen anhand einer Triage von voraussichtlich gut resozialisierbaren Straftätern separiert werden. Diese Triage soll – wie bei Einbürgerungen – von einer politischen Instanz (z.B. einer parlamentarischen Kommission) durchgeführt werden.
2. Die Deliktzahl und -schwere des Täters sollen bei der Beurteilung als Kriterien zur Separation schwerer wiegen als Hinweise auf Herkunft und Umfeld. Rechtsmittel gegen eine solche Separation sollen eingeschränkt werden.
3. Das Strafmass gegen einen jugendlichen Gewaltstraftäter soll zusätzlich verlängert werden können, wenn sich der Täter im Lauf des Vollzugs nicht kooperativ, nicht einsichtig oder nicht gesellschaftsverträglich zeigt.
4. Es sind Strafvollzugsmassnahmen zu schaffen, die solche Täter während der Strafverbüßung von seinen bisherigen, oft asozialen Strukturen vollständig abtrennen.
5. Die Massnahmen sollen die Täter vor sich selbst schützen und an der Ausübung potentiell destruktiver Handlungen gegen andere und besonders gegen die Gesellschaft hindern.
6. All diese Massnahmen sollen vorzugsweise in Einrichtungen mit einfacher Infrastruktur, aber angemessenem Sicherheitsaufwand durchgeführt werden, in denen die Selbstverantwortung des Jugendstraftäters für die Gestaltung seiner eigenen Umgebung und seines eigenen Lebens aufgebaut werden kann. Den meisten fehlt gerade das – sie verlassen sich trotz ihrer gesellschaftsablehnenden Haltung immer wieder auf die Annehmlichkeiten unserer Gesellschaft.
7. Solche Anstalten können auch in abgelegenen Gebieten und/oder im Ausland domiziliert sein. Private Leistungsanbieter sind beim Aufbau von solchen Massnahmen im Ausland durch staatliche Stellen auf politischer Verhandlungsebene zu unterstützen.
8. Der Massnahmenvollzug soll mehrphasig durchgeführt werden. Die erste Phase muss immer die Abgrenzung des Straftäters von seinem Umfeld und von gleichartigen Straftätern sein. Die letzte Phase besteht aus der Rückführung des Täters in ein neues soziales Umfeld.
9. Jugendliche Gewaltstraftäter sollen in allen Phasen ausser der letzten keinen Anspruch haben auf Freigang und Freizeit ausserhalb des Strafvollzugs.
10. Formen einer praktischen, arbeitsbezogenen Therapie basierend auf einer persönlichen Leistung sind deutlich höher zu gewichten als Gesprächstherapien. Letztere sind regelmässig zu überprüfen auf Akzeptanz durch den Therapierten. Findet bei ihm zu wenig Akzeptanz statt, sind auf Gesprächen basierende Therapieformen auszusetzen.
11. Alle Therapieformen beinhalten die Entrückung eines Täters aus seiner eigenen, narzisstischen und gewaltbezogenen Ideenwelt und das Drängen auf Anerkennung unserer sozialen und gesellschaftlichen Strukturen.
12. Externe, private Anbieter von Strafvollzugseinrichtungen müssen sich einem Audit von Fachpersonen und Mitgliedern einer parlamentarischen Kommission unterwerfen.



Die Junge BDP Aargau will zusammen mit den anderen BDP-Jungparteien diesen Massnahmenkatalog in die Bundespolitik und in die Kantonalpolitik einbringen und darauf drängen, dass sie ungesehen von falsch geleiteten Täterschutzforderungen anerkannt und umgesetzt werden.

Auskunft:

Nina Wettstein, Präsidentin JBDP Aargau, nina.wettstein@jbdp.info, 077 420 30 92